

4 Das Budgetbegleitgesetz

6 Die wichtigsten Änderungen
in den Abgabegesetzen

18 Runter vom Gas:
die Jubiläums-Classic
im Rückblick

14 Bleibende Werte:
Wolfgang Erber zum Thema
Immobilienveranlagung



IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

THT Treuhand Team Graz
Wirtschaftstreuhand und
Steuerberatung GmbH
8010 Graz
Münzgrabenstraße 36
+43 316 80 58 4-0

www.tht-graz.at
office@tht-graz.at

Layout/Konzept:
Madison Werbeagentur, Graz

Satz: print-verlag, Graz
Druck: Universitätsdruckerei
Klampfer GmbH

Erscheinungsweise:
4-mal jährlich

INHALT

- 3** Editorial
Mag. Walter Messner
- 4** Das Budgetbegleitgesetz
Was beinhaltet das Stabilitätsgesetz?
- 5** Flugabgabegesetz
Ticketsteuer auf Deutschlands Spuren
- 6** Die wichtigsten Änderungen in den Abgabegesetzen
Änderungen im Einkommensteuergesetz sowie weiteren Gesetzen
- 9** Bemerkenswerte Entscheidungen von UFS, VwGH und VfGH
- 10** Last-minute-Maßnahmen vor dem Jahreswechsel
- 14** Bleibende Werte
Interview mit Wolfgang Erber
- 18** 10 Jahre Chromglanz in der Steiermark
Ein Rückblick auf die Südsteiermark-Classic

Bildnachweise:

S. 3 Scheriau | S. 5 Christian Pedant/Fotolia.com | S. 7 Marco Rulköter/Fotolia.com |
S. 8 Aamon/Fotolia.com | S. 14 Erber Unternehmensgruppe | S. 17 Jungwirth |
S. 18 u. 19 Südsteiermark-Classic |

EDITORIAL



DAS BUDGETBEGLEITGESETZ IM LICHT DER BEWÄLTIGUNG DER FINANZKRISE

Das Budgetbegleitgesetz 2011–2014 (genau: „Bundesgesetz, mit dem eine Stabilitätsabgabe von Instituten des Finanzmarktes sowie eine Flugabgabe eingeführt und das EStG, das KStG und andere Abgabengesetze geändert werden“) soll neben der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und dem Schließen von Steuerschlupflöchern auch der Zuteilung von sozialen Kosten auf die Verursacher, der Ökologisierung und der Anpassung an gemeinschaftsrechtliche Vorgaben dienen.

Nach den Überlegungen und Vorstellungen der Bundesregierung ist das Ziel des Stabilitätsabgabegesetzes darin gelegen, dass die Kreditinstitute sich an den Risikokosten des Staates ab 2011 durch eine entsprechende Abgabe beteiligen. Zusätzlich sollen durch die Besteuerung von risikoreichen Finanzierungsinstrumenten (Derivaten) Lenkungseffekte erzielt werden.

Die Flugabgabe soll einen Anreiz zu umweltfreundlichem Verhalten setzen.

Die Maßnahmen sind vor dem Hintergrund zu beurteilen, dass die Nichtkonsolidierung der öffentlichen Finanzen im Wege eines höheren Zinsniveaus und

steigender Staatsschulden deutlich negativ auf den Wirtschaftsstandort und damit die Beschäftigung wirken würde.

Das Schließen von Steuerschlupflöchern und die Anlastung von sozialen Kosten an die Verursacher ermöglichen unverzerrte Investitions- und Konsumentscheidungen, was nachhaltiges Wachstum und die Beschäftigung fördert.

In der Gesamtbeurteilung und vor dem Hintergrund der erwarteten Wirtschaftsentwicklung ist kurzfristig nicht mit messbar negativen Wachstumseffekten zu rechnen, und mittel- bis langfristig überwiegen die positiven Effekte auf den Wirtschaftsstandort und die Beschäftigung, die aber auch schwer quantifizierbar sind.

Durch das Budgetbegleitgesetz erwartet sich der Gesetzgeber folgende Abgabemehreinnahmen:

2011	TEUR	1.069
2012	TEUR	1.556
2013	TEUR	1.636
2014	TEUR	1.806

Es wird abzuwarten sein, ob diese Mehreinnahmen auch tatsächlich von den geplanten Unternehmen bzw. Bevölkerungsgruppen getragen werden und nicht in gewohnter Manier elegant auf jene Gruppen umgelegt und umverteilt werden, die sich am wenigsten wehren (können).

Das Treuhandteam wünscht all seinen Klienten, ihren Familienmitgliedern, Mitarbeitern und Geschäftspartnern ein besinnliches, friedliches Weihnachtsfest und ein hoffentlich – von der Bewältigung der überstandenen Krise geprägtes – erfolgreiches Jahr 2011. 📄

Ihr Mag. Walter Messner

DAS BUDGETBEGLEITGESETZ (BBG) 2011 BIS 2014

Die Begutachtungsfrist des Gesetzesentwurfes hat am 17.11.2010 geendet. Die Ausschussberatungen über die Regierungsvorlage haben am 9. Dezember 2010 begonnen und werden bis 16. Dezember 2010 fortgesetzt. Im Plenum soll das BBG in der Zeit vom 20. bis 22. Dezember 2010 beraten und noch vor Weihnachten beschlossen werden.

Das Stabilitätsabgabegesetz:

Wer ist Abgabenschuldner?

Der Stabilitätsabgabe unterliegt der Betrieb von Kreditinstituten, die nach dem Bankwesengesetz (BWG) über eine Konzession verfügen oder berechtigt sind, Dienstleistungen in einer Zweigstelle in Österreich anzubieten.

Welche Bemessungsgrundlage gilt?

Die Bemessungsgrundlage für die Stabilitätsabgabe ist die unkonsolidierte Bilanzsumme des Kreditinstitutes, verändert um bestimmte Bilanzpositionen.

Für die Kalenderjahre 2011, 2012 und 2013 ist die unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres zugrunde zu legen, das im Jahr 2010 endet.

Ab dem Kalenderjahr 2014 ist die unkonsolidierte Bilanzsumme jenes Geschäftsjahres, das im Jahr vor dem Kalenderjahr endet, zugrunde zu legen.

Wie hoch ist die Stabilitätsabgabe?

Die erste Milliarde an Bilanzsumme ist befreit, für über EUR 1 Mrd. liegende Teile der adaptierten Bilanzsumme bis EUR 20 Mrd. beträgt die jährliche Abgabe 0,055 %, für jene Teile, die EUR 20 Mrd. übersteigen, 0,085 %.

Stabilitätsabgabe auch für Derivate

Zusätzlich zur Stabilitätsabgabe, bezogen auf die Bilanzsumme des Kreditinstitutes, sollen risikoreiche Finanzierungsinstrumente (Derivate), zur Erzielung von Lenkungseffekten, besteuert werden, was indirekt auch die systemische Finanzmarktstabilität fördern soll.

Die Stabilitätsabgabe für Derivate beträgt 0,015 % vom Gesamtvolumen sämtlicher dem Handelsbuch zugerechneter Derivate zuzüglich aller verkauften Optionen. Maßgeblich für die Stabilitätsabgabe für die Kalenderjahre 2011, 2012 und 2013 ist jeweils das durchschnittliche Geschäftsvolumen des Jahres 2010, wobei der Durchschnitt aus den am 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember ausgewiesenen Beständen zu bilden ist.

Wie erfolgt die Erhebung der Abgabe?

Jedes Kreditinstitut hat bis zum 31. Oktober des Jahres, für das die Stabilitätsabgabe zu berechnen ist, eine Abgabenerklärung über die Stabilitätsabgabe elektronisch abzugeben. Die Abgabe der Abgabenerklärung hat im Wege der automationsunterstützten Datenübertragung zu erfolgen.

Die Stabilitätsabgabe ist vom Kreditinstitut selbst zu berechnen und in vierteljährlichen Zahlungen bis zum 31. Jänner, 30. April, 31. Juli und 31. Oktober zu entrichten. 📄

FLUGABGABEGESETZ: TICKETSTEUER AUF DEUTSCHLANDS SPUREN

Wie bereits in Deutschland im September 2010 als Luftverkehrssteuer beschlossen, gibt es nun auch in Österreich ab 2011 eine Flugabgabe. Dieser Steuer unterliegt, wer als Passagier von einem inländischen Flughafen mit einem motorisierten Passagierluftfahrzeug abfliegt.

Wie hoch ist der Steuersatz?

Die Flugabgabe beträgt gestaffelt nach der Entfernung des Zielflugplatzes je Passagier innerhalb einer definierten und festgelegten

Kurzstrecke	EUR 8,00
Mittelstrecke	EUR 20,00
Langstrecke	EUR 35,00

Wer ist Abgabenschuldner?

Abgabenschuldner ist der Flugplatzhalter des Flughafens, von dem der Abflug erfolgt.

Wie entsteht die Abgabenschuld und wer hebt ein?

Die Abgabenschuld entsteht im Ablauf des Kalender- vierteljahres, in dem der Abflug erfolgt ist.

Der Abgabenschuldner hat die Abgabe selbst zu berechnen und spätestens am 15. Tag des auf das Kalendervierteljahr, in dem die Abgabenschuld entstanden ist, zweitfolgenden Kalendermonats eine Anmeldung beim zuständigen Finanzamt einzureichen.

Wann tritt die Regelung in Kraft?

Das Flugabgabengesetz tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft. Die Abgabenschuld entsteht erstmals für Abflüge nach dem 31. März 2011. ✎



DIE WICHTIGSTEN ÄNDERUNGEN IN DEN ABGABENGESETZEN

Eine Reihe von Abgabengesetzen wird durch das Budgetbegleitgesetz berührt.

In der Folge ein Überblick.

a) Änderung im Einkommensteuergesetz:

aa) Zukunftssicherung:

Beiträge des Arbeitgebers zu Er- und Ablebensversicherungen für Mitarbeiter sollen künftig nur noch dann steuerfrei sein, wenn die Laufzeit der Versicherung nicht vor Ablauf von 15 Jahren (bisher 10 Jahren) endet.

Diese Bestimmung ist erstmals auf Versicherungsverträge anzuwenden, die nach dem 30.06.2011 abgeschlossen werden.

ab) Pendlerpauschale:

Die ursprünglich bis Ende 2010 befristeten Pendlerpauschalen werden nun unbefristet gelten und um ca. 5 % angehoben, um steigenden Treibstoffpreisen infolge der Erhöhung der Mineralölsteuersätze und den dadurch zu erwartenden höheren Kosten für Pendler entgegenzuwirken.

ac) Änderung der Besteuerung von Kapitalvermögen:

Als Kernstück der Gesetzesänderungen im Einkommensteuergesetz soll die Besteuerung von Kapitalvermögen neu geordnet, systematisiert und auf

Substanzgewinne sowie Derivate ausgedehnt werden. Die Neuordnung wird erstmals auf Wirtschaftsgüter und Derivate angewendet, die nach dem 31.12.2010 erworben werden.

Die restlichen Neuerungen treten erst mit 01.07.2011 in Kraft. Durch die generelle Besteuerung von Substanzgewinnen aus Finanzvermögen, unabhängig von Behaltdauer und Beteiligungsausmaß, im Abzugsweg wird die Einhebung der Einkommensteuer auf solche Substanzgewinne sichergestellt.

Dabei wird auf sämtliche Wirtschaftsgüter abgestellt, deren Erträge Einkünfte aus der Überlassung von Kapital sind. Damit sind insbesondere Aktien, GmbH-Anteile, Forderungswertpapiere und Fondsanteile, aber auch Abschichtungsgewinne bei der echten stillen Gesellschaft erfasst.

Der Begriff „Derivate“ umfasst sämtliche Termingeschäfte (Optionen, Futures, Forwards, Swaps usw.) sowie andere derivative Finanzinstrumente, unabhängig davon, ob deren Underlying Finanzvermögen, Rohstoffe oder sonstige Wirtschaftsgüter darstellt.

Für Einkünfte aus Kapitalvermögen wird ab 01.07.2011 generell die Anwendung eines besonderen Steuersatzes von 25 % vorgesehen.



Dieser zentrale Kern der Änderungen der Besteuerung von Kapitalvermögen wird durch Begebung des neuen § 27a EStG in das Einkommensteuergesetz aufgenommen.

Zusammengefasst heißt das, dass sich die wesentlichen Änderungen wie folgt darstellen:

- Veräußerungsgewinne sind zukünftig KEST-pflichtig ohne Einschränkung auf Behalddauer und Beteiligungsausmaß.
- Der Verlustausgleich ist mit laufenden Erträgen aus Kapitalvermögen und Substanzgewinnen (aus demselben Jahr) möglich.
- Der Hälftesteuersatz entfällt (ist aber entbehrlich, da der besondere Steuersatz von 25 % eingeführt wird).

ad) Änderung der Forschungsförderung:

Die steuerliche Forschungsförderung wird auf eine Prämie für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung konzentriert und beschränkt. Diese wird von 8 % auf 10 % erhöht.

Die Forschungsfreibeträge werden hingegen abgeschafft.

Diese Neuregelung soll für Wirtschaftsjahre gelten, die nach dem 31.12.2010 beginnen.

ae) Änderungen im Körperschaftsteuergesetz:

Die Änderungen im Körperschaftsteuergesetz betreffen vor allem die Klarstellung hinsichtlich des Kapitalertragsteuerabzuges bei Kapitalgesellschaften und die entsprechende Abgrenzung zur Endbesteuerungswirkung für Sachverhalte im Einkommensteuergesetz.

Weiters Regelungen im grenzüberschreitenden Verkehr im Zusammenhang mit dem Einsatz typischer Finanzierungsinstrumente (z. B. Genussscheine, Partizipationskapital, Vorzugsaktien oder gewinnabhängige Darlehen).

Auch die Besteuerung von Privatstiftungen im Zusammenhang mit Grundstücken wird neu gestaltet. Dabei soll die niedrige Zwischensteuer von 12,5 % abgeschafft und auf den für Privatstiftungen gegebenen „Normalsteuersatz“ von 25 % angehoben werden.

af) Änderungen im Gebührengesetz:

Endlich ist es soweit.

Im Gegenzug zur Einführung der Stabilitätsabgabe entfällt die Gebühr für Darlehens- und Kreditverträge in Höhe von 0,8 % bzw. 1,5 % ab 01.01.2011. Darlehens- und Kreditnehmer werden dadurch signifikant entlastet, was unmittelbar auch den Banken im Sinne einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zugutekommt.

Aber auch die damit zusammenhängenden Erfüllungs- und Sicherungsgeschäfte werden ab 01.01.2011 von Gebühren befreit.



b) Änderungen in weiteren Gesetzen:

Weiters sind Änderung im Umgründungssteuergesetz, Umsatzsteuergesetz, Versicherungssteuergesetz, Kfz-Steuergesetz, Energieabgabegesetz, Investmentfondsgesetz, Immobilieninvestmentfondsgesetz, NoVA-Gesetz, Kommunalsteuergesetz, in der BAO, dem AVOG, der Abgabenexekutionsordnung, dem Tabaksteuergesetz und dem Mineralölsteuergesetz vorgesehen.

Wegen der spezifischen und speziellen Regelungen dieser Änderungen in diesen sogenannten Nebengesetzen erscheint uns eine detaillierte Darstellung dieser Änderungen nicht sinnvoll.

Für individuelle Erläuterungen und Beratungen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des THT-Teams gerne zur Verfügung. 📄

BEMERKENSWERTE ENTSCHEIDUNGEN VON UFS, VfGH UND VfGH

UFS vom 29.01.2010

Kein Aufteilungsverbot mehr bei gemischt (beruflich und privat) veranlassten Reisen

- Aufwendungen für die Hin- und Rückreise bei gemischt veranlassten Reisen können in abziehbare Werbungskosten und nicht abziehbare Aufwendung für die private Lebensführung aufgeteilt werden, wenn die beruflich veranlassten Anteile feststehen und nicht von untergeordneter Bedeutung sind.

VwGH vom 23.02.2010, 2007/15/0289

Arzt mit Hausapotheke:

Im VwGH-Erkenntnis geht es um den Vorsteuerabzug aus den Gebäudeerrichtungskosten eines Arztes mit Hausapotheke. Der VwGH führt dazu aus, dass die Vorsteuern grundsätzlich nach ihrem direkten Zusammenhang mit steuerpflichtigen und nicht steuerpflichtigen Umsätzen aufzuteilen sind.

Somit: Aufteilung der Vorsteuern nach der Gebäudenutzfläche (Ordinations- und Apothekenflächen – gemischt genutzte Flächen).

Nur weil Diagnose und Therapie regelmäßig zu einem Medikamentenumsatz führen, kann nicht gesagt werden, dass auch in den Ordinationsräumen Apothekenumsätze bewirkt werden.

Die Aufteilung der Vorsteuern nach dem Umsatzschlüssel ist nicht anwendbar, wenn sie zu ungerechtfertigten Steuervorteilen führen würde.

VfGH vom 30.09.2010, G 35/10-9

- Der VfGH prüft amtswegig die Verfassungsmäßigkeit der Unterscheidung der Verlustvortragsfähigkeit zwischen jenen, die aufgrund einer ordnungsgemäßen Buchführung (Bilanzerstellung gemäß § 4 Abs. 1 EStG und § 5 EStG) ermittelt wurden, und jenen, die auf nicht ordnungsgemäßer Buchführung (Einnahmen-Ausgaben-Ermittlung, Ermittlung des Überschusses der Einnahmen über die Ausgaben) basieren.
- Der VfGH hat entschieden, diese Unterscheidung als verfassungswidrig aufzuheben.
- Die Aufhebung tritt somit mit Ablauf des 31.12.2011 in Kraft und es wird somit bis dahin dem Gesetzgeber die Möglichkeit einer „Gesetzesreparatur“ gegeben.
- Durch die Aufhebung der Gesetzesstelle (§ 18 Abs. 6 EStG) ist es ab 2012 (sollte bis dahin keine Gesetzesänderung verabschiedet werden) möglich, auch bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung einen Verlustabzug bzw. Verlustvortrag geltend zu machen.
- Der VfGH begründet seine Fristsetzung des Außerkrafttretens der aufgehobenen Gesetzesstelle (31.12.2011) mit der Notwendigkeit einer legislativen Neuregelung des von der Aufhebung betroffenen Regelungsbereiches, und der VfGH hält eine solche Neuregelung schon deswegen für erforderlich, weil bei Verzicht darauf ein Spannungsverhältnis zwischen den Verlustberücksichtigungen bei außerbetrieblichen und betrieblichen Einkünften entstünde. Außerdem sollte eine Gesetzesänderung dieser Art nicht unterjährig in Kraft treten. 📄

LAST-MINUTE-MASSNAHMEN VOR DEM JAHRESWECHSEL

- Herabsetzungsanträge für die SV-Beitragsvorschreibungen nach GSVG für das Jahr 2010 sind nur noch bis 31.12.2010 möglich.
- Rückerstattungsanträge bei Vorliegen von Mehrfachversicherung, wenn KV- und PV-Beiträge 2007 über der Höchstbeitragsgrundlage (EUR 3.840,00 p. m.) entrichtet worden sind, sind nur noch bis 31.12.2010 möglich.
- Die Frist der Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2005 läuft mit 31.12.2010 ab. Sollte aus der Arbeitnehmerveranlagung 2005 ein Guthaben zu erwarten sein, ist die Abgabe der Steuererklärung noch bis 31.12.2010 möglich.
- Die Vergütung von Energieabgaben für das Jahr 2005 kann nur noch bis 31.12.2010 mit dem entsprechenden Formular beim für die Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt beantragt werden.
- Die 7-jährige Aufbewahrungsfrist für laufende Geschäftsunterlagen des Jahres 2003 endet am 31.12.2010.
- Die Kosten für den Nachkauf von Schul- und Studienzeiten werden 2011 empfindlich teurer; deshalb ist zu empfehlen, noch bis 31.12.2010 einen Antrag an den SV-Träger für einen derartigen Nachkauf zu stellen. Damit wird die Frist für die günstigeren Beiträge gewahrt, und man kann 2011 entscheiden,

ob man den Nachkauf (die Bezahlung) auch tatsächlich tätigt.

- Nutzung des Gewinnfreibetrages

Bei betrieblichen Einkünften von natürlichen Personen (auch bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnern) steht ein Gewinnfreibetrag von 13 % des Gewinnes zu. Dafür sind bestimmte Investitionen mit mindestens 4-jähriger Nutzungsdauer erforderlich.

Begünstigt sind auch Wertpapiere, die sich als Altersvorsorge eignen.

Bei Mitunternehmenschaften steht der Gewinnfreibetrag im Verhältnis der Gewinnbeteiligung für jeden Gesellschafter getrennt zu.

- Vorzeitige Abschreibung

Neben der normalen Abschreibung für Abnutzung ist letztmalig für 2010 eine 30%-ige vorzeitige Abschreibung von Investitionen (zusätzlich zum 13%igen Gewinnfreibetrag) für betriebliche Einkünfte möglich.

- Wertpapieranschaffung

Nachdem die einjährige Spekulationsfrist aufgrund des Budgetbegleitgesetzes (BBG) mit 01.01.2011 wegfällt, können Kursgewinne steuerfrei nach Ablauf der einjährigen Spekulationsfrist nur noch für Wertpapiere realisiert werden, die bis längstens 31.12.2010 angeschafft wurden.

THT-TIPP: Wertpapiere bis 31.12.2010 bei entsprechend vorhandener Liquidität anschaffen 📄

IHR TREUHANDTEAM:



MAG. WALTER MESSNER

Geburtsdatum: 30.05.1960
Ausbildung: BWL, Wirtschafts-
universität Wien
Eintrittsdatum: Jänner 1989
Tätigkeitsschwerpunkt:
maßgeschneiderte Lösungen für
Klienten entwickeln
Lebensmotto: Es gibt für alles eine
Lösung und Carpe Diem.



GABRIELE MESSNER

Geburtsdatum: 15.11.1964
Ausbildung: Lohnverrechnerin
Eintrittsdatum: Jänner 1986
Tätigkeitsschwerpunkte:
Lohnverrechnung für Klienten und
Kanzlei, interne Honorarverwaltung
Lebensmotto: Wer kämpft, kann
verlieren. Wer nicht kämpft, hat
schon verloren.



**MAG. JÜRGEN
BAUMGARTNER**

Geburtsdatum: 25.01.1977
Ausbildung: Jus, Karl-Franzens-
Universität Graz, Berufsanwärter
Eintrittsdatum: November 2007
Tätigkeitsschwerpunkt:
Steuroptimierung
Lebensmotto: Unzufriedenheit ist
der Anfang für den Erfolg.



RENATE DENER

Geburtsdatum: 31.05.1968
Ausbildung: Buchhalterin
Eintrittsdatum: Juli 1983
Tätigkeitsschwerpunkte:
Buchhaltung für Klienten
und Kanzlei



THOMAS DENER

Geburtsdatum: 25.03.1970
Ausbildung: Dachdecker
Eintrittsdatum: Februar 2008
Tätigkeitsschwerpunkt:
Haustechniker



DAGMAR GALLÉ

Geburtsdatum: 17.01.1957
Ausbildung: Hauptschullehrer für
Deutsch und Leibeserziehung
Eintrittsdatum: Juni 2000
Tätigkeitsschwerpunkte: Sekretariat
Mag. Messner, Kanzleiorganisation
Lebensmotto: In der Ruhe liegt
die Kraft.



GERALD KLEINHAPPL

Geburtsdatum: 02.05.1984
Ausbildung: Buchhalter
Eintrittsdatum: September 2005
Tätigkeitsschwerpunkt:
 Klientenbuchhaltungen
Lebensmotto: Ein Tag, an dem man nicht lacht, ist ein vergeudeter Tag.



IRIS KOHLBERGER

Geburtsdatum: 05.03.1990
Ausbildung: Matura, HAK Leibnitz
Eintrittsdatum: Februar 2010
Tätigkeitsschwerpunkte: Telefon, Postein-/ausgang, Fristenverwaltung, Schreibaarbeiten, Bestellwesen
Lebensmotto: Lebe jeden Tag so, als wäre er der letzte deines Lebens.



MAG. KARIN KÖHLDORFER

Geburtsdatum: 25.08.1973
Ausbildung: BWL, Karl-Franzens-Universität Graz
Eintrittsdatum: Juni 2009
Tätigkeitsschwerpunkte: Telefon, Postein-/ausgang, Fristenverwaltung, Schreibaarbeiten, Bestellwesen
Lebensmotto: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg, und der Weg ist das Ziel.



MAG. MICHAELA KRALL

Geburtsdatum: 05.07.1976
Ausbildung: BWL, Karl-Franzens-Universität Graz, Berufsanwärterin
Eintrittsdatum: September 2002
Tätigkeitsschwerpunkte:
 Bilanzierung, Steueroptimierung
Lebensmotto: Akzeptiere oder verändere!



STEFAN LEITNER

Geburtsdatum: 01.12.1986
Ausbildung: Matura, HIB-Liebenau
Eintrittsdatum: November 2008
Tätigkeitsschwerpunkt:
 interne Tätigkeiten
Lebensmotto: Träume nicht dein Leben, lebe deinen Traum



MAG. GERNOT WEISS

Geburtsdatum: 09.10.1977
Ausbildung: BW Wirtschaftsuniversität Wien, Berufsanwärter
Eintrittsdatum: Oktober 2010
Tätigkeitsschwerpunkte:
 Bilanzierung, laufende steuerliche Beratung
Lebensmotto: Gib niemals auf!



MAG. ARMIN GÖSSINGER

Geburtsdatum: 20.05.1974
Ausbildung: BWL, Karl-Franzens-Universität Graz
Eintrittsdatum: August 2010
Tätigkeitsschwerpunkt:
 Bilanzierung
Lebensmotto: Wenn es auch manchmal beschwerlich ist, viele Wege führen zum Ziel.



BEATE SCHÜLER

Geburtsdatum: 10.01.1986
Ausbildung: BWL, Jus, Karl-Franzens-Universität Graz
Eintrittsdatum: April 2002
Tätigkeitsschwerpunkt:
 Bilanzierung
Lebensmotto: Die Kunst ist, einmal mehr aufzustehen, als man umgeworfen wird.



**MAG. ALEXANDER
LAUSEGGER**

Geburtsdatum: 04.03.1974
Ausbildung: BWL, Karl-Franzens-Universität Graz, Berufsanwärter
Eintrittsdatum: Jänner 2000
Tätigkeitsschwerpunkte: Bilanzierung, Sozialversicherung, Finanzierungssteuerung
Lebensmotto: Die einzige Konstante im Universum ist die Veränderung. *(Heraklit von Ephesus)*



ALICE MARIA WENZL

Geburtsdatum: 13.07.1983
Ausbildung: Lohnverrechnerin
Eintrittsdatum: Juni 2009
Tätigkeitsschwerpunkt: Lohnverrechnungen für Klienten
Lebensmotto: Nur ein Genie überblickt das Chaos. Aufräumen kann jedoch jeder.



**BARBARA
RIEGLER-FABIAN**

Geburtsdatum: 04.02.1969
Ausbildung: Buchhalterin
Eintrittsdatum: September 1984
Tätigkeitsschwerpunkt: Klientenbuchhaltungen
Lebensmotto: Der beste Weg etwas geschafft zu bekommen, ist zu beginnen.



KARIN WOLF

Geburtsdatum: 27.11.1971
Ausbildung: dipl. zahnärztl. Sprechstundenhelferin, dipl. Buchhalterin
Eintrittsdatum: April 1999
Tätigkeitsschwerpunkt: Klientenbuchhaltungen
Lebensmotto: Es gibt keinen Weg zum Glück. Glücklich sein ist der Weg. *(Buddha)*



HERBERT DIRNBÖCK

Geburtsdatum: 19.10.1964
Ausbildung: Bilanzbuchhalter, Dipl. Controller, Personalverrechner, Unternehmensberater
Eintrittsdatum: Mai 2010
Tätigkeitsschwerpunkte: Bilanzierung, Steueroptimierung, Controlling
Lebensmotto: Die Sprache der Wahrheit ist einfach. *(Euripides)*



BLEIBENDE WERTE

Interview mit Wolfgang Erber, Geschäftsführer der Erber Unternehmensgruppe

Herr Erber, Sie sind nun seit mittlerweile 15 Jahren Geschäftsführer der Erber Unternehmensgruppe. Wie hat alles begonnen?

Selbstständig bin ich seit 1984. Damals war ich allerdings noch in der Werbebranche tätig. Mit dem Thema Immobilien befasste ich mich seit 1992. Damals habe ich Objekte für andere Unternehmen akquiriert. Im Laufe der Zeit ist dann auch die Betreuung und Entwicklung von Immobilienprojekten dazugekommen. Daraus hat sich dann – als logische Konsequenz – 1995 die Gründung der Erber Unternehmensgruppe ergeben.

Was würden Sie als das Kerngeschäft der Erber Unternehmensgruppe bezeichnen?

Unser Kerngeschäft ist die Projektentwicklung – also die Generalsanierung und Revitalisierung von Bestandsobjekten. Das heißt, wir sind keine Bauträger, die ein Objekt kaufen oder bauen und dann wieder verkaufen, sondern wir betreuen eine Immobilie durchgehend. Die Projekte, die in Form von steueroptimierten Bauherrenobjekten abgewickelt werden, bleiben bei uns im Haus und werden über die Geschäftsführungsgesellschaften der Erber Unternehmensgruppe in allen Phasen der Projektentwicklung professionell betreut.

Es gibt gruppeneigene Modelle mit rund 30.000 m² Wohnfläche, das sind rund 500 Wohnungen, und ca. 4.000 m² Büro- und Geschäftsflächen. Das Gesamtvolumen dieser Projekte beträgt rund 75 Millionen Euro. Daneben befassen wir uns auch mit der wirtschaftlichen Konzeption der Projekte und sind in der Fremdkonzeption und als „Denkwerkstatt“ aktiv. Ein Potenzial von rund 300 Millionen Euro.

Unser neuestes Baby ist übrigens die „Raumordnung Facility Management GmbH“, die seit Juli aktiv ist und von meinen jungen, engagierten Partnern Ing. Dipl.-Ing. (FH) Markus Jabinger und Mag. Andreas Schwandner geleitet wird. Schließlich wollen bleibende Werte auch gepflegt sein (schmunzelt).



Geschäftsführer Wolfgang Erber

Das bedeutet, Sie sind mit Ihren Projekten über Jahre hinweg eng verbunden?

Das stimmt. Vom Projektbeginn gerechnet, sind wir meist etwa 17 Jahre lang für die Abwicklung und Betreuung bzw. Betreuung verantwortlich. Nachhaltigkeit ist für uns also nicht nur ein Schlagwort. Außerdem: Wer will schon jeden Tag 50 Anrufe von erzürnten Anlegern haben? Da macht man es doch lieber gleich anständig und kann danach beruhigt schlafen (lacht).

Klingt einleuchtend. Und wie muss man sich den Ablauf eines solchen Projekts vorstellen?

Der erste Schritt ist die Suche nach dem passenden Bestandsobjekt und die Sicherung beziehungsweise der Kauf desselben. In weiterer Folge werden dann von uns Gesellschafter hinzugezogen, die die Immobilie als Vorsorgeinvestition betrachten. Nach der planlichen Umsetzung der Wünsche der Bauherren-

gemeinschaft geht es an die bauliche Umsetzung und in weiterer Folge an die Generalbetreuung, zumindest bis zur Entschuldung der jeweiligen Immobilie.

Haben Sie sich dabei auf bestimmte Immobilien spezialisiert?

Innerhalb der Immobilien-Vorsorgemodelle haben wir uns auf sogenannte Bestandsobjekte spezialisiert. Das bedeutet, wir befassen uns mit Objekten, bei denen die vom Gesetzgeber angebotenen Begünstigungen – Förderungen und Sonderabschreibungen – optimal kombiniert von uns ausgeschöpft werden können. Durch unsere Modelle wird einerseits die Erreichung von volkswirtschaftlichen Zielen, wie unter anderem der Kyoto-Umweltkriterien, oder die Schaffung beziehungsweise Sicherung von Arbeitsplätzen unterstützt, und es entsteht andererseits eine größtenteils privat finanzierte Altersvorsorge.

Geht es hier vorwiegend um Alt- oder um Neubestände?

Wir konzentrieren uns auf den Altbestand, wie zum Beispiel ehemalige Fabriken oder Klöster, die von uns gekauft, generalsaniert, ausgebaut und anschließend vermietet werden. Dabei handelt es sich um Objekte, die bis zu 450 Jahre alt sind und denen sonst vielfach der Abriss oder Verfall drohen würde. So sind die Objekte für die kommenden 30 bis 50 Jahre im Bestand gesichert. Der Nachhaltigkeits-Gedanke schwingt also auch hier mit.

Da sind im Laufe der Jahre sicherlich einige Projekte zusammengelassen. Welches davon fanden Sie besonders spannend?

Die Revitalisierung des ehemaligen Dominikanerklosters in der Dreihackengasse in Graz mit 66 Wohneinheiten und einer eigenen Tiefgarage war sicher eines unserer interessantesten Projekte. Allein die bauhistorische Prüfung der Substanz kostete unser Unternehmen damals rund eine Million Schilling. Doch die Erhaltung der kunsthistorisch wertvollen baulichen Elemente, wie zum Beispiel der 400 Jahre alten Böden oder des Dachstuhls, war mir das einfach wert. Wir haben damals auch eng mit dem Landeskonservator zusammengearbeitet und teilweise sogar rückgebaut. So haben wir viele im Laufe der Zeit

entstandene „Bausünden“ korrigiert, wie zum Beispiel die zugemauerten Arkaden des Kreuzganges freigelegt, den Innenhof auf sein ursprüngliches Niveau abgesenkt und die Säulen der Arkaden in Sandstein ausgeführt.

Klingt nach einem gelungenen Projekt. Und was sind aus Ihrer Sicht die Hauptargumente für eine Investition in eine Immobilie?

Gerade in Zeiten wie diesen liegt das auf der Hand. Denn während bei einer Investition in einen Fonds oder eine Aktie das Risiko sehr hoch ist, dass man plötzlich nur noch über 30, 40 oder 60 % des ursprünglichen Wertes verfügen kann, bleibt eine Immobilie immer als realer Wert erhalten. Zudem können die derzeit immer wieder diskutierten Inflations Sorgen mit dem Direktinvestment in eine Immobilie entschärft werden.

Beteiligen sich Ihre Anleger in der Regel an einem oder an mehreren Objekten?

Bei uns beteiligt sich der Investor immer an einer Gesellschaft, die eine einzige Immobilie besitzt und vermietet, das heißt, die Beteiligung ist wirklich „greifbar“, jederzeit in Augenschein zu nehmen und entspricht von der Lage her dem Investitionswunsch. Natürlich besteht die Möglichkeit, sich an mehreren Gesellschaften zu beteiligen, was auch schon viele Investoren umgesetzt haben.

Man zahlt bei uns also nicht in einen „abstrakten“ Fonds ein, der mehrere Objekte in sich trägt, mit unterschiedlichen Risiken, sondern weiß immer genau, an welchem konkreten Projekt man beteiligt ist. Die jeweilige Projektgesellschaft ist dabei grundbücherliche Eigentümerin der Immobilie, und der Investor ist aufgrund seiner im Firmenbuch dokumentierten Gesellschaftereigenschaft Miteigentümer.

Und wie sieht es mit der Auslastung der Wohnungen aus?

Wir haben beispielsweise circa 350 Wohnungen in Graz, von denen nur eine einzige leer steht. Wir haben also nahezu (lacht) eine Vollausslastung, womit die Refinanzierung und in weiterer Folge die Rendite für die Anleger gesichert ist.

Mit welcher Rendite kann man als Investor eigentlich im Durchschnitt rechnen?

Eine Immobilie kann natürlich nie so viel Gewinn abwerfen wie zum Beispiel eine Aktie. Dennoch kann man mit einer Effektivverzinsung (interner Zinsfuß) von 7 % bis 10 % rechnen. Umgerechnet auf eine klassische Verzinsung bedeutet dies eine 4- bis 6%ige Netto-Verzinsung auf das eingesetzte Kapital.

Wie kommt diese für Immobilien verhältnismäßig hohe Rendite zustande?

Ermöglicht wird das durch die Investition in eine Bestandsimmobilie, die revitalisiert wird und daher von verkürzten Abschreibungszeiten profitiert. Hinzu kommen natürlich noch die Landesförderungen, was – in ein innovatives Modell gegossen – eine für Immobilien überdurchschnittlich hohe Rendite ergibt.

Das Schöne daran ist, dass, wie schon zuvor erwähnt, eine echte Win-win-Situation für den Investor und die Allgemeinheit entsteht – denn wo vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann und bestehende Bausubstanz für Jahrzehnte zeitgemäß nutzbar gemacht und erhalten wird, können Grünlandressourcen geschont werden. Auch der kulturelle Effekt von revitalisierter Altsubstanz ist nicht außer Acht zu lassen.

Wie viel Kapital sollte man zur Verfügung haben, um in eine Immobilie zu investieren?

Das hängt vom Anlagemodell ab. Bei uns kann der Investor zum Beispiel zwischen zwei Anlagemodellen wählen. Im von uns über die letzten Jahre angewandten Modell nimmt die Projektgesellschaft die gesamte Investition bankseitig auf, wodurch natürlich längerfristig Einzahlungen für Zinsen und Tilgungen zu leisten sind. Der Vorteil ist, dass auch jüngere Unternehmer oder angestellte Manager so eine Vorsorgeimmobilie erwerben können, da die Eigenmittel in „kleinen Dosen“ nach Bedarf einzubringen sind. Durch die Verteilung auf einen längeren Zeitraum und die hohen Auslastungsquoten der Immobilie fallen die Zuzahlungen in der Regel sehr moderat aus, da die Grundparameter, wie Revitalisierungsaufwand, Miethöhe und Auslastung, von uns eher vorsichtig eingeschätzt werden.

Seit heuer bieten wir auch die Möglichkeit, durch eine größere Einzahlung gleich zu Beginn des Modells

ohne ungeförderetes Darlehen zu operieren, was dazu führt, dass bereits ab der Erstvermietung namhafte Netto-Rückflüsse für eine laufende Rendite sorgen. Diese Variante kommt jenen Investoren entgegen, die keine langfristigen Zahlungsverpflichtungen eingehen wollen, aber trotzdem die Optimierung aus steuerlicher und förderungsrechtlicher Sicht nutzen möchten.

Gibt es eine Mindestbeteiligung?

Ja. Der Anteil der erworbenen Gesellschaftsanteile muss zumindest so hoch sein, dass sich bei der Aufteilung des Objektes für jeden Investor eine Wohnung ausgeht. Nur so bleibt die Vorsorge greifbar. Die Garantie für eine bestimmte Wohnung gibt es allerdings nicht. Allfällige Ungleichheiten bei der Aufteilung werden durch ein ausgeklügeltes System hintangehalten.

Welche Immobilien sind bei Investoren besonders beliebt?

Klassischerweise möchten Investoren meist in eine 1a-Adresse investieren. Ich sehe das allerdings etwas differenzierter. Bewege ich mich im geförderten Bereich, sind die Mieteinnahmen überall gleich. Egal, ob mein Objekt am Grazer Hauptplatz oder am Stadtrand liegt. Die Miete wird vom Land nämlich durch die Förderungsbestimmungen reglementiert. Einen Vorteil habe ich daher besonders beim Kauf einer Immobilie in B-Lage, welche ich durch die Revitalisierung und den Ausbau zu einer attraktiven Wohnimmobilie mache, jedoch für den Kauf nur die Hälfte gegenüber dem Objekt in A-Lage aufwenden muss. Mit dieser Philosophie haben wir in einigen Grazer Bezirken schon tolle Erfahrungen gemacht und so wesentlich zur Qualitätsentwicklung beigetragen. Ein gutes Beispiel ist da unser ehemaliges Dominikanerkloster in der Dreihackengasse 1, im Bezirk Gries. Ich denke, dort einmal hinzuschauen zahlt sich aus.

Auf Ihrer Website findet man auch den Hinweis auf einen Investment Club. Was muss man sich darunter vorstellen?

Sowohl der „Club“ wie auch die Website in dieser Form sind noch im Entstehen (lacht). Der Grundgedanke für den Club ist, dass ich Investoren, Abwickler und Initiatoren auch abseits der jeweiligen Projekte zusammenbringen möchte. Da ich durch meine unterschiedlichen Firmen und Beteiligungen zu vielen



Das ehemalige Dominikanerkloster in Graz als Beispiel einer erfolgreichen Revitalisierung

Branchen Kontakt habe, schien mir das eine gute Möglichkeit, die beteiligten Personen miteinander zu vernetzen und eine Plattform zum gegenseitigen Austausch zu schaffen. Einige Veranstaltungen dieser Art sind zwar schon zustande gekommen, allerdings sind wir noch am Überlegen, in welche Form wir das Ganze gießen. Auch die Bezeichnung „Club“ ist noch nicht eindeutig festgelegt.

Mir ist generell der persönliche Kontakt sehr wichtig – aber auch der Kontakt des Investors zu seiner Beteiligung. Deshalb gibt es bei mir auch keinen Anleger, der das Projekt, an dem er beteiligt ist, nicht auch einmal „in natura“ gesehen hat. Und zwar in den unterschiedlichen Phasen der Realisierung. Nur so entsteht auch eine persönliche, emotionale Bindung zum Objekt. Dasselbe gilt für die Gleichfeier, ein Traditionsevent als Anerkennung für die Bauausführenden, zu welchem immer auch die Investoren eingeladen sind, die für mich selbstverständlich dazugehören. Durch solche Gemeinschaftserlebnisse haben sich schon viele im Baustellenalltag auftretende Konflikte in Luft aufgelöst (lacht).

Klingt spannend. Und an welchem Projekt wird im Moment gearbeitet?

Das aktuelle Projekt ist die ehemalige Werkzeugfabrik Sautner im Westen von Graz, in der Kärntner

Straße, deren Potenzial mir sofort ins Auge fiel. Wir werden den alten Industriebau zu einer Wohnanlage mit 17 Maisonetten und eigenen Parkmöglichkeiten umbauen. Auch eine Kinderbetreuungseinrichtung ist angedacht. Für das Projekt ist eine Investitionssumme von 3,3 Millionen Euro veranschlagt. Einige Investoren – erfreulicherweise Stammkunden und „Ersttäter“ (schmunzelt) – sind bereits gefunden.

Dann wünschen wir Ihnen damit viel Erfolg und bedanken uns für das Gespräch. 🍷



Eerber Projektmanagement GmbH

Friedrichgasse 29
8010 Graz
Geschäftsführer: Wolfgang Erber
T +43 316 82 11 00
F +43 316 82 11 00-15
office@erber.at
www.erber.at

10 JAHRE CHROMGLANZ IN DER STEIERMARK

Ein Rückblick auf die Jubiläumsausfahrt mit gleichzeitiger Vorfreude auf die Südsteiermark-Classic 2011

Am Mittwoch, 21. April 2010, war es wieder soweit: Zum bereits 10. Mal fiel in Gamlitz der Startschuss zum wohl stilvollsten Rennen des Landes: der Südsteiermark-Classic. Dabei kurvten Oldtimer aus fünf Jahrzehnten drei Tage lang durch das Steirische Hügelland und stellten eindrucksvoll unter Beweis, dass die schnittigen Boliden noch lange nicht zum alten Eisen gehören.

Erster Härtetest: die ÖAMTC-Fahrsicherheitsprüfung

Bereits am ersten Renntag hieß es für die 140 Teilnehmer „Bitte anschnallen“, denn um exakt 13:46 Uhr mussten Fahrer und Beifahrer zur ersten Sonderprüfung antreten: dem Fahrsicherheitstest im ÖAMTC-Zentrum Graz. Hier galt es für Mercedes Benz 720 SSK, Rolls Royce 17ex Torpedo & Co, im wahrsten Sinne des Wortes „Haltung“ zu bewahren, und das, obwohl es ihnen die teils regennasse Fahrbahn nicht gerade leicht machte. Gott sei Dank wurde dieser erste „Härtetest“ aber von allen gut überstanden, sodass man geschlossen zum ersten Etappenziel aufbrechen konnte: der Shoppingcity Seiersberg.

Cocktails, Brötchen und Boliden in der SCS

Im beliebten Einkaufszentrum am Rande von Graz wurden die hungrigen Teilnehmer in der S1 Lounge mit exquisitem Fingerfood und erlesenen steirischen Weinen empfangen und konnten ihre top gepflegten Raritäten den Besuchern der SCS erstmals aus nächster Nähe präsentieren. Ein Angebot, das von den zahlreichen Fans nur allzu gerne in angenommen wurde.

Gute Stimmung beim THT-Empfang auf dem Grazer Freiheitsplatz

Nach dieser kleinen kulinarischen Pause ging es für die ambitionierten Fahrer und Co-Piloten weiter in Richtung Freiheitsplatz, wo sie bereits von vielen ungeduldigen Oldtimer-Fans erwartet wurden. Zentraler Treffpunkt: der exklusiv von THT und LoVin ausgerichtete Stand, an dem die Teilnehmer – unter ihnen auch Mag. Walter

Messner und seine Gattin – mit edlen Weinen, Fruchtsäften und Fingerfood empfangen wurden.

Danach ließen die Teams den ersten Renntag in Begleitung des Grazer Bürgermeisters Mag. Siegfried Nagl bei einem Galadinner in der Aula der alten Universität in stilvollem Ambiente ausklingen.

Renntag Nummer 2: die Sonne gibt Starthilfe

Der zweite Renntag meinte es mit den Teilnehmern endlich auch wettertechnisch gut, und so fuhr man mit der Sonne im Rücken – und einem praktischen THT-Package (Mikrofaser-Tuch, Glasreiniger & kühles Mineralwasser) in der Tasche – zum vierten Etappenziel, der wunderschönen Altstadt von Frohnleiten, weiter. Hier konnten Mensch und Motor kurz verschnaufen, bevor es zum bereits mit Spannung erwarteten ersten Rennen der Südsteiermark-Classic weiterging: der legendären Etappe über den Rechberg.

Bereits ein Klassiker: das Rechbergrennen

Die 5,73 km lange und sehr abwechslungsreiche Strecke über den Rechberg gehört längst zu den Klassikern der Rallye und verlangte den edlen Geschützen,



Mag. Walter Messner, der auch teilnahm, in Begleitung eines Team-Girls



Nicht nur der Buick Roadmaster aus dem Jahre 1948 zog viele neugierige Blicke auf sich.

unter ihnen auch ein Bentley Speed Model aus dem Jahre 1925, einiges ab.

Der Kurs führte die Teilnehmer von Passail (5. Etappenziel) über Fladnitz, die Teichalm/Birkfeld und Gasen zum „Dach“ der Tour, nach Birkfeld (6. Etappenziel), von wo es über Puch in Richtung Bad Waltersdorf weiterging. Kurze Zwischenstopps wurden im Hotel & Spa Falkensteiner (7. Etappenziel) und im Schloss Obermayerhofen eingelegt, wo man sich mit steirischen Schmankerln und Weinen stärken konnte.

Das letzte Etappenziel des Tages bildete nach Gleisdorf (8. Etappenziel) die südsteirische Gemeinde Leibnitz (9. Etappenziel) von wo aus es über Wagner und Vogau ins malerische Ehrenhausen ging. Hier ließ man den zweiten Renntag bei einem zünftigen „Steirerabend“ ausklingen.

Neu bei der Südsteiermark-Classic: das Schlossberg-Rennen

Am dritten und letzten Renntag der Jubiläums-Tour startete man von Gamlitz aus pünktlich um 8 Uhr in Richtung Arnfels, wo um exakt 10:01 Uhr erstmals der Startschuss zum großen Schlossberg-Rennen fiel. Die kurvenreiche und sehr sportliche Strecke führte die Teilnehmer über die Römerstraße nach St. Nikolai und dann weiter bis nach Kitzeck, wo die 140 Teams mit einem „Brunch unterm Steirerhut“ belohnt wurden.

Mit edlem Proviant zum Kitzecker Bergpreis

Nach dieser kurzen Verschnaufpause wartete gleich die nächste Herausforderung auf die Teilnehmer: der Kitzecker Bergpreis, der mit einer Streckenlänge von 2,19 km zwar recht kurz, aber dafür nicht weniger anspruchsvoll war. Umso bemerkenswerter, dass diese knifflige Prüfung von allen Teilnehmern höchst elegant bewältigt wurde. Wertvoller Proviant, wie eine Flasche Veuve Cliquot, war dabei durchaus keine Seltenheit. Das galt übrigens auch für das vorletzte Rennen der Südsteiermark-Classic, das die Teams über den Ottenberg und schließlich wieder zurück auf den Kirchplatz nach Gamlitz führte, von wo aus man zur letzten Sonderprüfung der Tour, dem Welsch Grand Prix, aufbrach.

Schlusspunkt der Jubiläums-Tour: Welsch Grand Prix und Nacht der Sieger

Den Höhepunkt der Südsteiermark-Classic bildete wie jedes Jahr der 1,62 km lange Welsch Grand Prix mit der anschließenden „Nacht der Sieger“, bei der die Gewinner der jeweiligen Kategorien nach einem strengen Punktesystem ermittelt wurden.



Reger Andrang herrschte beim THT-Stand auf dem Freiheitsplatz in Graz, wo sich Fahrer/-innen und Beifahrer/-innen mit exklusivem Finger-Food vom LoVin stärken konnten.

Bewertet wurden das Einhalten der Durchschnittsgeschwindigkeit, der Zustand des Fahrzeuges und die Ergebnisse der Sonderprüfungen. Einen Gesamtsieger gab es übrigens auch bei der 10. Südsteiermark-Classic nicht, da die Autos wegen der technischen Unterschiede in fünf verschiedene Epochen eingeteilt sind. Gestört hat es keinen. Denn auch bei der „Jubiläums-Classic“ galt: Dabei sein ist alles. Und auch für 2011 sind wir voll motiviert. 🍷

FROHE WEIHNACHTEN!



Das THT Treuhand Team Graz wünscht Ihnen und Ihrer Familie stimmungsvolle Feiertage und freut sich auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit im neuen Jahr 2011.

Ihren persönlichen Origami-Stern können Sie auf www.tht-graz.at auf Basis der entsprechenden Vorlage gestalten. Viel Spaß!

THT Treuhand Team Graz
Wirtschaftstreuhand und Steuerberatung GmbH

A 8010 Graz
Münzgrabenstraße 36
+43 316 80 58 4-0
www.tht-graz.at
office@tht-graz.at

THT
TREUHANDTEAM GRAZ